

Satzungsänderung

Vorstand und Verwaltung des TVK schlagen der Mitgliederversammlung am Freitag 29.3.2019 folgende Änderung der Vereinssatzung vor:

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

1. dem Vorstand Sport
2. dem Vorstand Finanzen
3. dem Vorstand Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit
4. dem Vorstand Sportstätten und Gebäude
5. dem Jugendleiter/ der Jugendleiterin

2. Vorstand im Sinne § 26 B GB sind die Vorstände 1) bis 4) nach Abs. 1. Diese sind alleine vertretungsberechtigt. Bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über 1.500,00 € sowie bei Dauerschuldverhältnissen (z. B. Miet- und Sponsoringverträgen, Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sowie Sportlerinnen/ Sportler, Trainerinnen/Trainer und sonstigen Dritten, die eine Dienst - oder Werkleistung zum Gegenstand haben) wird der Verein durch zwei Mitglieder des Vorstandes gem. § 26 BGB gemeinsam vertreten. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 5.000,00 € sowie Dauerschuldverhältnisse mit einem Jahresgeschäftswert über 5.000,00 € sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Gesamtvorstandes erteilt ist.

3. Der Vorstand gem. § 26 BGB kann bei Bedarf, aufgabenbezogen oder für einzelne Projekte, besondere Vertreter/innen nach § 30 BGB bestellen.

6. Sitzungen des Vorstandes werden nach Bedarf vom Vorstand Verwaltung einberufen. Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen. Seine Entscheidungen trifft er in offener Abstimmung. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 13 Vereinsrat

3. c Wird ersatzlos gestrichen.

§ 16 Datenschutz / Persönlichkeitsrecht

2. Im Weiteren gilt die Datenschutzrichtlinie des Vereins in der aktuell gültigen Fassung nach DSGVO.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

1. Nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 29. März 2019 tritt die vorstehende Satzung mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Die derzeit gültige Satzung des Vereins kann auf unserer Homepage **[www. tv-Kieselbronn.de](http://www.tv-Kieselbronn.de)** unter „Über uns“ „Mehr Verein“ eingesehen werden.

Eine ausführliche Begründung der vorgesehenen Satzungsänderung wird vom Vorstand auf der Mitgliederversammlung am 29.3.2019 vorgetragen.